

Wer ist buchführungspflichtig?

Keine Buchführungspflicht

- Nicht-Kaufleute
- = kleine Betriebe mit einfachen und leicht überschaubaren Geschäftsprozessen.
- Dazu zählen
 - Nicht-Kaufleute und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft mit
 - Umsätzen von weniger als 500.000 Euro im Kalenderjahr
 - oder Gewinn aus Gewerbebetrieb von weniger als 50.000 Euro
 - Freiberufler

Buchführungspflicht

- Kaufleute (Einzelkaufmann, OHG, KG)
- = alle Unternehmer, die ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
- Nicht-Kaufleute mit
 - Umsätzen von mehr als 500.000 € im Kalenderjahr oder
 - Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50.000 € im Wirtschaftsjahr
- Nicht-Kaufleute, die sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen
- Land- und Forstwirte ab bestimmten Grenzen von Umsatz, Betriebsvermögen, Fläche und Gewinn